

Mietbedingungen für Anlässe im Jugendcafé Chillout



1. Die die Mieterschaft hat dafür zu sorgen, dass Beschädigungen aller Art, sowie Lärmbelästigung vermieden werden. Dies gilt ebenfalls für das Gelände rund um den Kinder- und Jugendtreff Switch.
2. Die Mieterschaft ist für Schäden und entwendete Gegenstände haftbar.
3. Bei Schlüsselverlust durch die Mieterschaft hat diese, unabhängig von einem allfälligen Verschulden und unabhängig davon, ob der Schaden durch die Privathaftpflichtversicherung gedeckt ist, für die Kosten aufzukommen, welche durch die Änderung der Schliessanlage entstehen.
4. Bei Schlüsselübergabe sind Fr. 100.- Depot, zur Deckung von allfälligen kleineren Schäden oder notwendiger Nachreinigung, auszuhändigen. Wird bei Raumabnahme, wenn alles in Ordnung ist, zurück-erstattet.
5. Beim Einreichen der Vertragsunterlagen ist es Pflicht, eine Kopie der Privathaftpflichtversicherung beizulegen.
6. Die Räume sind inklusive Schlüssel und andere zur Verfügung gestellte Gegenstände zum vereinbarten Abgabezeitpunkt gereinigt dem Vermieter zu übergeben. Die Reinigung beinhaltet das Leeren der Abfalleimer, trocken und feucht wischen, die Reinigung des Vorplatzes, die Reinigung der Küche und die Reinigung der Sanitären Anlagen.
7. Die Mieterschaft muss in der Gemeinde Freienbach wohnhaft sein.
8. Das Café Chillout darf nur für private Anlässe gemietet werden.
9. Sofern die Mieterschaft nicht volljährig ist, anerkennt die Erziehungsberechtigte Person die solidarische Haftung für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Forderungen der Kinder- und Jugendarbeit.
10. Es müssen verantwortliche Personen (volljährig) vor Ort sein, welche die Funktion der Security übernehmen.
11. Maximal 40 Personen haben Einlass. Es darf nicht in den Lokalitäten übernachtet werden.
12. Striktes Verbot von illegalen Drogen und Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs Switch.
13. Der Konsum alkoholischen Getränken ist ausnahmslos auf Bier und Wein beschränkt. Für Personen unter 16 Jahre gilt striktes Alkoholverbot. Die Mieterschaft ist für die Einhaltung verantwortlich.
14. Die Hausordnung des Kinder- und Jugendtreffs ist Bestandteil der Vereinbarung.
15. Bei Nichteinhaltung der Punkte 7 - 14 wird eine Konventionalstrafe von Fr. 500.- erhoben.

Mietpreis Jugendcafé Chillout

Fr. 200.-

Depot Jugendcafé Chillout

Fr. 100.-